LAND BRANDENBURG
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Referat 23
Ansprechpartnerin:
Jenny Friese
0331/866-3738
Jenny.Friese@mbjs.brandenburg.de

Stand: Juni 2024

MERKBLATT
einzureichenden Unterlagen
für die Erteilung der staatlichen Anerkennung als
Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge

Zum individuellen Nachweis der Voraussetzungen für die Erteilung der staatlichen Anerkennung sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. unterschriebener Antrag auf staatliche Anerkennung als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge (siehe Antragsformular);
 Wer das Studium vor dem 14. Mai 2012 begonnen hat, ist gemäß § 31 Absatz 6 Brandenburgisches Sozialberufsgesetz (BbgSozBerG) bei Antragstellung auf Erteilung der staatlichen Anerkennung berechtigt, an Stelle der Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Sozialpädagogin/staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ zu wählen. Zum Nachweis der individuellen Voraussetzungen ist eine **amtlich beglaubigte Kopie der Erstimmatrikulationsbescheinigung** vorzulegen - andere Unterlagen werden nicht akzeptiert.

2. ein Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass) in **amtlich beglaubigter Kopie** - andere Unterlagen werden nicht akzeptiert;

3. eine **amtlich beglaubigte Kopie des Bachelor-Zeugnisses** nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b BbgSozBerG, aus dem sich auch die erfolgreiche Absolvierung der praktischen Ausbildung nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 BbgSozBerG ergibt – andere Unterlagen werden nicht akzeptiert;

4. ein nach § 1 Absatz 1 Nummer 3 BbgSozBerG die Zuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs nachweisendes **erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde Belegart OE nach § 30 a Abs. 1, 2 Satz 2, § 30 Abs. 5 Satz 1 Bundeszentralregistergesetz,** das nicht älter als **drei** Monate ist - andere Unterlagen werden nicht akzeptiert;

 Für die Beantragung des behördlichen Führungszeugnisses reichen Sie das Dokument „Bescheinigung Führungszeugnis“ unter Ergänzung Ihrer persönlichen Daten bei Ihrem zuständigen Bürgerservice ein. Weitere Angaben sind zur Beantragung erforderlich:

 Behörde: Ministerium, für Bildung, Jugend und Sport, Referat 23, Frau Friese
 Behördensitz: Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
 Verwendungszweck: Berufsanerkennung

5. eine nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 BbgSozBerG die gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Berufs nachweisende **ärztliche Bescheinigung** (siehe Dokument „Ärztliche Bescheinigung“), die nicht älter als **drei** Monate ist - andere Unterlagen werden nicht akzeptiert.